

## Hausordnung

Das Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg steht den Gutenberger Vereinen zur Verfügung und soll zugleich eine Begegnungsstätte für Bürger und Organisationen der Gemeinde und auch für private gesellige Zusammenkünfte sein.

1. Der Zugang zum Haus erfolgt über die Schlüssel der Vorstandschaft, die Schlüssel der Vorstände der Vereine oder einen Gastschlüssel. Wer das Haus öffnet, muss dafür Sorge tragen, dass die Besucher mit der Hausordnung bekannt sind.
2. Im ganzen Haus besteht Rauchverbot
3. Die Einrichtung des Hauses ist ihrem Zweck und ihrer Bestimmung gemäß zu verwenden, Inventar und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus dem Haus gebracht werden. Die Garten- und Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln. Alle Schäden müssen unverzüglich dem Bürgerverein „Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg DGH“ gemeldet werden.
4. Wegen der zentralen Lage des Hauses ist auf die **Nachbarschaft besondere Rücksicht** zu nehmen. Das gilt insbesondere für die **Nachtruhe ab 22 Uhr** (Aufenthalt im Freien, geöffnete Fenster und Türen) und für das ordnungsgemäße Abstellen von Fahrzeugen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
5. Getränke stellt der Bürgerverein „Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg“ zur Verfügung. Die Nutzer des Hauses ermitteln, was verbraucht wurde und begleichen die entstandenen Unkosten in der bereitgestellten Kasse. Bei Gruppenveranstaltungen werden Verbrauch und Kosten mit der Vorstandschaft ermittelt und beglichen.
6. Für den Genuss von alkoholischen Getränken gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
7. Gebrauchtes Geschirr muss ggf. in der Maschine gespült und wieder an seinen Platz geräumt werden. Die **Oberflächen (Tische, Küche)** sind zu reinigen. **Toiletten kontrollieren** und reinigen. **Alle Fenstergriffe in allen Räumen überprüfen und ggf. bitte schließen**
8. Allein der Vorstand des Bürgervereins „Dorfgemeinschaftshaus Gutenberg“ koordiniert die Belegung des Hauses und des Saals. Die Preise der Vermietung sind in der Vereinssatzung geregelt; **jeder Veranstalter hat für die Sauberkeit/Reinigung (Saal, Küche, WC's, Eingangsbereich) Sorge zu tragen**. Sollte dies nicht geschehen sein, besteht die Möglichkeit zur Nachreinigung, ansonsten erhebt der Verein eine Reinigungspauschale.



9. Der Mieter trägt dafür Sorge, dass alle gesetzlichen Vorgaben bei seiner Veranstaltung berücksichtigt werden. Eltern haften für ihre Kinder.
10. Für Geld, Wertsachen, Kleidung und andere mitgebrachte Gegenstände übernimmt der Bürgerverein keine Haftung.
11. Für das Inventar, das benutzt werden soll, insbesondere Spülmaschine und Herd, muss eine Einweisung erfolgen.
12. Mietern des Saals öffnet die Vorstandschaft das Haus. Am Ende der Veranstaltung hat der Mieter das Licht zu löschen, alle Türen und Fenster zu schließen und das Haus abzusperren.
13. Solange der Saal benutzt wird, muss **bei jeder Witterung das Holztor geöffnet sein (Fluchtweg)**
14. Es stärkt Gebundenheit und Gemeinsinn, beim Anliefern von Speisen die umliegenden Gastronomien zu berücksichtigen.
15. **Die genutzten Räumlichkeiten sind absolut sauber, gereinigt zu verlassen.**
16. Die Übergabe des gemieteten Saals erfolgt am Tag der Veranstaltung oder am darauffolgenden Tag persönlich gegenüber der Vorstandschaft. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während seiner Nutzung entstehen.

**Wir wünschen Euch einen schönen, angenehmen Aufenthalt und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit in unserem Dorfgemeinschaftshaus in Gutenberg**

**Ihr Team vom DGH Gutenberg**

